



SKM – Katholischer Verein für soziale Dienste Vechta e.V.

Geschäftsstelle

Dominikanerweg 8

49377 Vechta

Tel. 04441 – 7322

Fax: 04441 - 976024

Jahresbericht 2018

Inhalt	Seite
1. Einführung	2
2. Gesetzliche Betreuung	4
3. Ambulante Wohnungslosenhilfe	10
4. Suchtberatung	17

1. Einführung

Wir freuen uns, Ihnen den aktuellen Jahresbericht unseres Verbandes überreichen zu können. Wir hoffen, dass die Beiträge über unsere Arbeit mit Menschen, die auf unterschiedliche Weise auf Hilfe, Unterstützung und Förderung angewiesen sind, Ihr Interesse finden.

Die Berichte aus unseren drei Fachbereichen gesetzliche Betreuung, Wohnungslosenhilfe und Suchtberatung zeigen die Fortsetzung eines Trends aus den Vorjahren: eine stetig wachsende Zahl an jüngeren Menschen im Alter von 16 bis 39 Jahren kommen zu unseren Diensten und nehmen die Beratung und Hilfe in Anspruch.

Wir haben u.a. aus diesem Grund auch im Jahr 2018 unsere niederschweligen Angebote der ‚offenen Sprechstunde‘ in der Suchtberatung und Ambulanten Wohnungslosenhilfe fortgeführt. In diesen Zeiten können die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises ohne vorherige Terminabsprache die Beratung in Anspruch nehmen. Der Schritt zur Inanspruchnahme von Hilfen stellt für die meisten Menschen eine Hürde dar. Es gilt, die Hemmschwelle zu überwinden, die für die meisten mit erheblichen Schuld- und Schamgefühlen besetzt ist. Die unkomplizierte, niedrighschwellige Erreichbarkeit von Diensten ist somit ein wesentlicher Garant dafür, dass die Hilfen und Angebote von den Nutzergruppen angenommen werden.

Meldungen über problematischen Alkohol- und Cannabiskonsum und deren Folgen lesen wir täglich in der Presse. Deshalb haben wir unsere Aktivitäten im Bereich der Suchtprävention erheblich ausgebaut. Wir sind in zahlreichen Schulen, Einrichtungen und Unternehmen mit Maßnahmen zur Suchtprävention im Einsatz. Die durchgängig sehr positiven Rückmeldungen führen u.a. dazu, dass Schulen und andere Institutionen eine regelmäßige Kooperation mit uns anstreben.

SKM-intern haben wir in den zurückliegenden Jahren intensiv an unserem Anspruch, wirkungsvolle Hilfen in einem gefestigten Verband und Verbund anzubieten, gearbeitet. Im Rahmen eines umfangreichen integrierten Organisationsentwicklungsprozesses haben wir einen neuen Vereinsnamen mit neuer Satzung und neuer Struktur entwickelt. Mit dem Jahreswechsel 2018/19 konnte die Idee einer hauptamtlichen Geschäftsführung mit definiertem Stundenanteil realisiert werden. So soll u.a. ein ehrenamtlich tätiger Vorstand von Alltagsgeschäften entlastet werden, indem z. B. die diffizilen Aufgaben der Finanzierung und Refinanzierung der Arbeitsbereiche in hauptamtliche Hände gelegt werden kann. Unsere Zukunftsstruktur ist noch nicht vollständig umgesetzt. In den nächsten Jahren sind wir noch gefordert, den Generationenwechsel in unserem Verband aktiv zu gestalten.

An dieser Stelle danke ich im Namen des Vorstandes unseren haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sehr herzlich für ihren Dienst an den ratsuchenden und hilfebedürftigen Menschen. Es ist eine große Herausforderung, in einer leistungs- und profitorientierten Gesellschaft Menschen zu begleiten, die einen Weg zurück in ein selbstbestimmtes, selbständiges und suchtfreies Leben suchen und ihn gehen möchten. Dabei sind die christlichen Grundwerte das Fundament unserer Arbeit.

Auch im Jahr 2018 waren wir auf die finanzielle Hilfe unserer Kostenträger angewiesen. Insbesondere erhoffen wir uns im Bereich der rechtlichen Betreuung eine angemessene und nachhaltige Finanzierung, damit auch kleine Betreuungsvereine ihre Arbeit weiterführen können. Alle politischen Ebenen müssen an einer solchen Lösung mitwirken.

Wir bleiben unseren Kooperationspartnern ein kompetenter und verlässlicher Partner und freuen uns auf eine weitere von gegenseitigem Vertrauen getragene Zusammenarbeit.

Wir bedanken uns für die finanzielle Förderung:

- beim Landkreis Vechta
- beim Landes-Caritasverband Oldenburg
- beim Land Niedersachsen
- bei allen privaten Spenderinnen und Spendern
- bei Vereinen und Banken

Mit herzlichen Grüßen

SKM – Katholischer Verein für soziale Dienste Vechta e.V.

Eva-Maria Kors
Vorsitzende

PS: Neu aufgestellt haben wir übrigens auch unsere Internetseite www.skm-vechta.de .
Wir freuen uns über Ihren Besuch sowie über Ihr Feedback!

Jahresbericht 2018

Betreuungsverein des SKM Vechta

Dominikanerweg 8
49377 Vechta

Tel. 04441 – 7322
Fax 04441 – 976024

betreuung@skm-vechta.de
www.skm-vechta.de

Sprechstunden

Montag bis Freitag: 9.00 bis 12.00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung

Fachbereichsleitung:

Thomas Pille, Diplom-Pädagoge

Inhalt	Seite
1. Strukturdaten	5
2. Das Jahr im Überblick	5
3. Leistungsdaten	7

1. Strukturdaten

Der SKM - Katholischer Verein für Soziale Dienste Vechta e.V. hält mit dem Betreuungsverein ein Angebot der gesetzlichen Betreuung im Landkreis Vechta vor. Gesetzliche Betreuerinnen und Betreuer haben die Aufgabe, die von ihnen betreuten Menschen in einem vom Gericht festgelegten Bereich zu vertreten – zum Beispiel bei der Aufenthaltsbestimmung, Vermögensverwaltung oder Gesundheitsfürsorge.

Der Verein hat ebenfalls die Aufgabe, ehrenamtliche Betreuer/innen zu gewinnen, diese in ihre Aufgaben einzuführen und ihnen Angebote der Fort- und Weiterbildung zu machen. Eine weitere Aufgabe ist es, einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch und Fortbildungen für ehrenamtliche rechtliche Betreuer/innen vorzuhalten. Darüber hinaus hat der Betreuungsverein die Aufgabe, im Bereich der selbst bestimmten Vorsorge über Betreuungsverfügung und Vorsorgevollmacht zu beraten und zu informieren. Diese Tätigkeiten – auch Querschnittsaufgaben genannt – sind die originären Aufgaben eines Betreuungsvereins und gesetzlich vorgegeben.

Personelle Besetzung

Aufgrund der auch weiterhin nicht abschließend geregelten Vergütungen der gesetzlichen Betreuer mussten Umstrukturierungen innerhalb des Vereins vorgenommen werden, die ohne Nachteile für die Betroffenen umgesetzt werden konnten. Folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren zum Ende des Jahres 2018 im Fachbereich gesetzliche Betreuung beschäftigt (in Wochenstunden):

- **Martina Schnieders**, Dipl. Sozialpädagogin/Dipl. Sozialarbeiterin, 25,5 Std.
- **Hans-Jochen Steinhagen**, Sozialarbeiter (M.A), 39 Std.
- **Birgitt Rohlf-Hannöver**, Verwaltungsfachkraft, 10 Std.

Für die Erfüllung der Querschnittsaufgaben wurden im Berichtsjahr 2018 durchschnittlich 5,5 Wochenstunden aufgewendet, die von den Fachkräften Martina Schnieders und Hans-Jochen Steinhagen geleistet wurden.

2. Das Jahr im Überblick

Querschnittsarbeit

Als Querschnittsaufgaben werden die Tätigkeiten bezeichnet, die nicht direkt mit der individuellen Betreuung durch einen Vereinsbetreuer zusammenhängen. Ein anerkannter Betreuungsverein erfüllt die Aufgaben gemäß § 1908 f BGB. Dazu zählen

- die Gewinnung, Schulung und Beratung von ehrenamtlichen Betreuern
- die Beratung von Bevollmächtigten
- Information und Beratung zu Vorsorgemöglichkeiten
- das Ermöglichen des Erfahrungsaustauschs zwischen den Mitarbeiter/innen

Unsere Beratung orientiert sich jeweils an den individuellen Bedarfen und Anliegen der Ratsuchenden ehrenamtlichen Betreuer und der Familienangehörigen der betreuten Personen. In 2018 haben wir die Ratsuchenden im Rahmen unserer Sprechstunden mit einem zeitlichen Aufwand von 174 Stunden informiert und unterstützt.

Hinzu kommen die Termine und Veranstaltungen außerhalb der regulären Sprechstunden. Es wurden insgesamt drei Termine zum Erfahrungsaustausch für die ehrenamtlichen Betreuer/innen durchgeführt.

Im Berichtsjahr haben 32 ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer im SKM Vechta insgesamt 38 Betreuungen geführt. Wir sind kontinuierlich aktiv, weitere Ehrenamtliche für die gesetzliche Betreuung zu gewinnen.

Besonderheiten in der Betreuung

Der Anteil der Betreuten mit psychischen und/oder Suchterkrankungen ist – wie in den vergangenen Jahren – auch weiterhin hoch. Im Vergleich mit den vergangenen Jahren lässt sich erneut festhalten, dass der Anteil der Betreuten im Alter von 20-29 Jahren angestiegen ist. Das Betreuungsangebot wird vermehrt von jüngeren Menschen wahrgenommen.

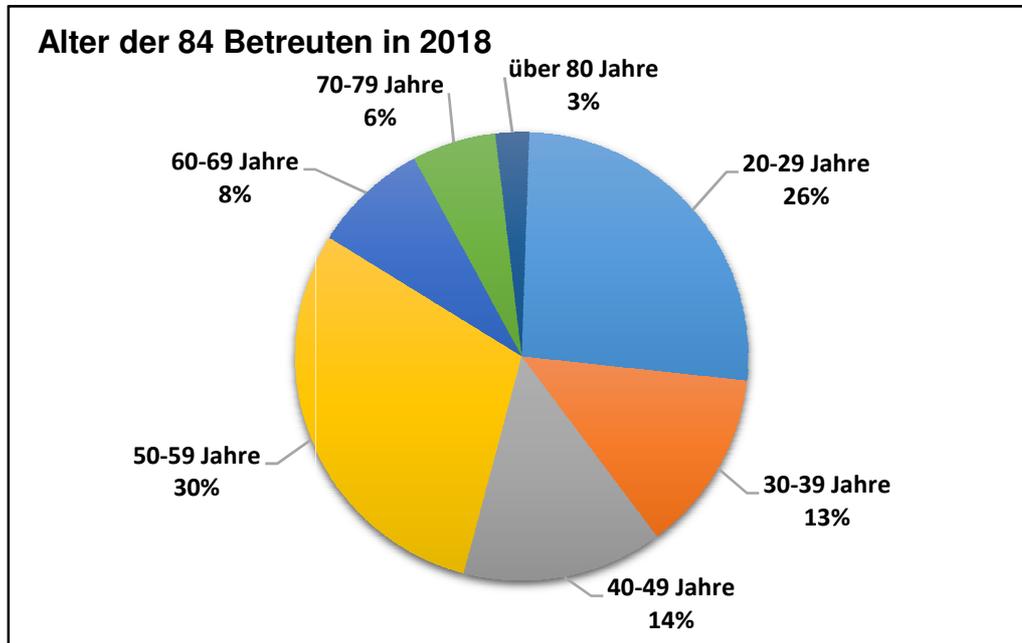
Entsprechend ist auch der Betreuungsbedarf teilweise höher, da zu den zu bearbeitenden Aufgaben auch die Planung der beruflichen Zukunft und die Fragen der ggf. langfristigen Wohnform (eigene Wohnung, Wohngemeinschaft, Wohngruppe, Heim) gehören.

Auch die Familien der betreuten jungen Erwachsenen wenden sich mit ihren Sorgen und Anliegen häufig an die Betreuer, die jedoch wegen des gesteckten Aufgabenspektrums und der Vorgaben des Datenschutzes oft nicht die Erwartungen der Angehörigen erfüllen können.

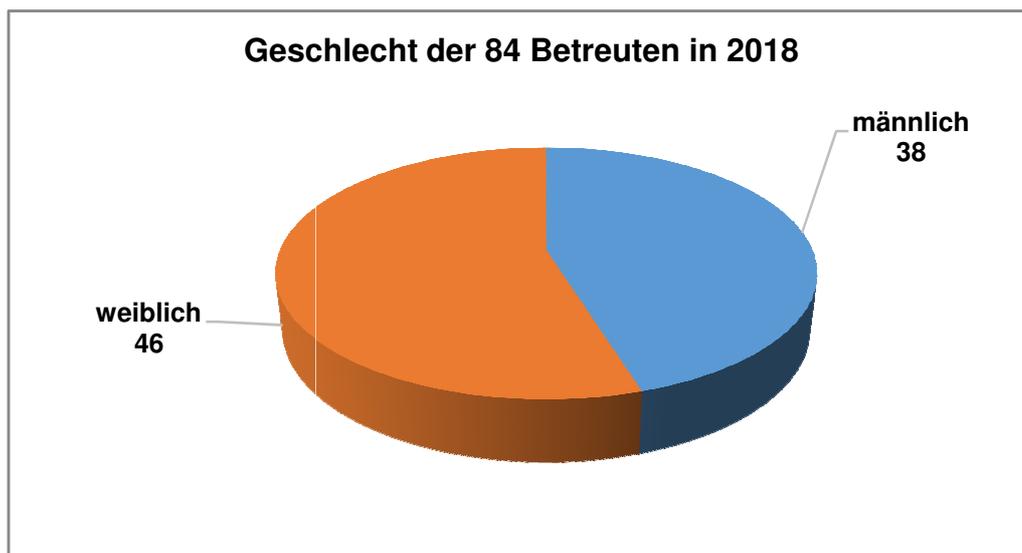
Da die Betroffenen häufig nicht in der Lage sind, die Beratung in den Räumlichkeiten des SKM wahrzunehmen, findet ein großer Anteil der Betreuungen in aufsuchender Arbeit statt. Zudem werden oft auch die Begleitung zu Ämtern oder Arztterminen übernommen. Bei der Begleitung und im Kontakt mit anderen Institutionen, Arztpraxen und Krankenhäusern sind regelmäßig die Aufgaben und Grenzen von gesetzlicher Betreuung und die Freiheiten der Betreuten zu erläutern, da diese den dortigen Mitarbeiter/innen oft nicht bekannt sind.

Wenn betreute Personen wegen fehlender Wohnformalternativen oder passenden Einrichtungen in andere Landkreise umziehen, führen wir die Betreuungen oft fort, da es auch in anderen Landkreisen an entsprechenden Fachkräften mangelt. Somit fallen z.B. größere Fahrstrecken an und es müssen spezifische Absprachen wegen der Hausbesuche getroffen werden.

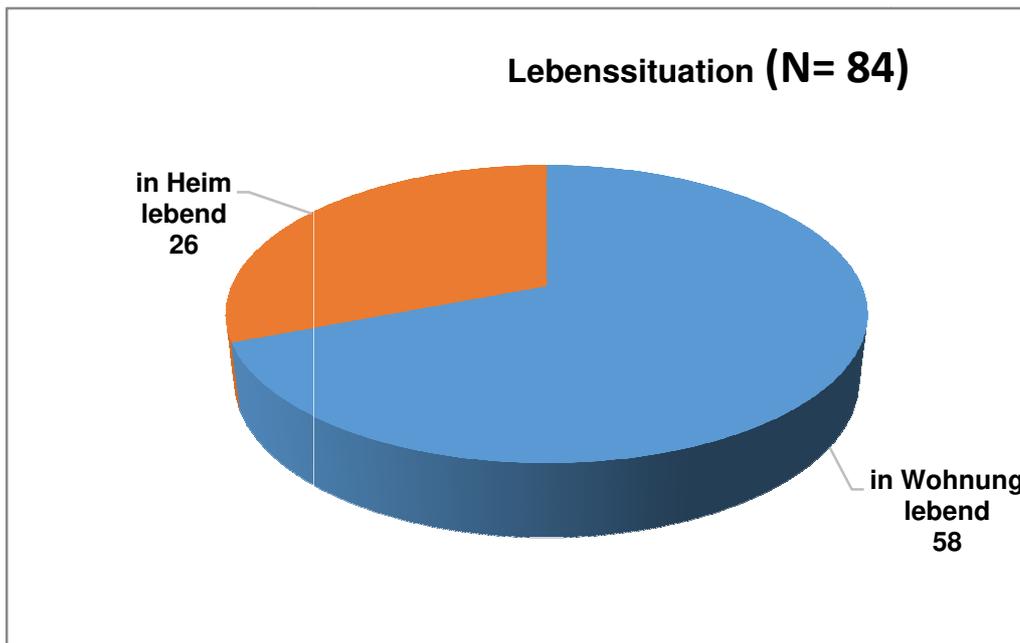
3. Leistungsdaten – Angaben zum betreuten Personenkreis



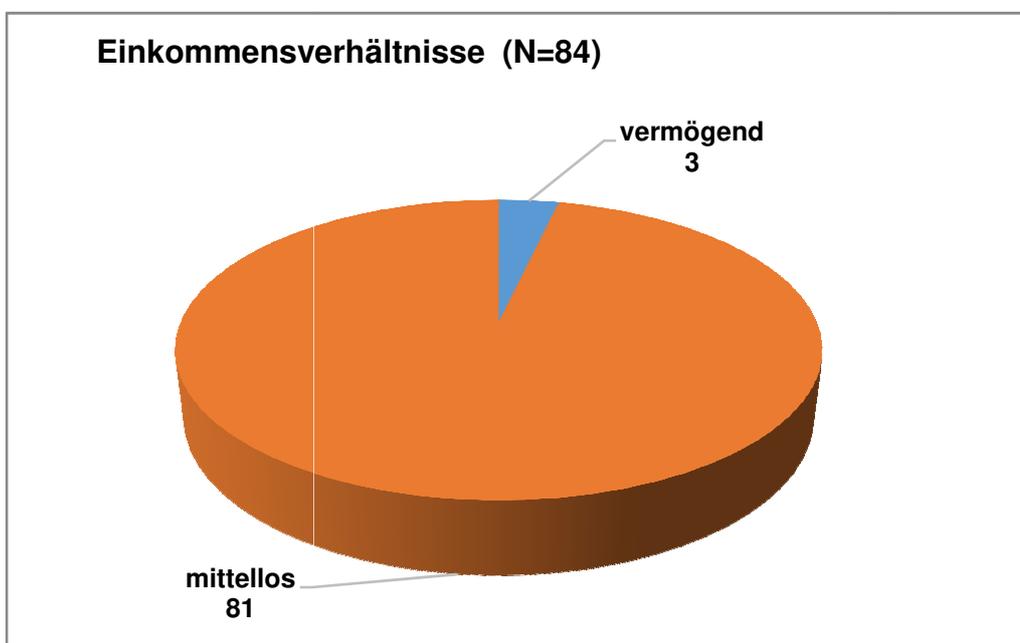
Insgesamt 83 % der Betreuten sind zwischen 20 und 59 Jahre alt. Diese Verschiebung in Richtung einer jüngeren Zielgruppe ist bereits seit einigen Jahren festzustellen und kann ein Hinweis sein, dass junge Menschen häufiger als früher eine Betreuung benötigen. Wegen der multiplen Problemlagen liegt oft ein länger dauernder Betreuungsbedarf vor.



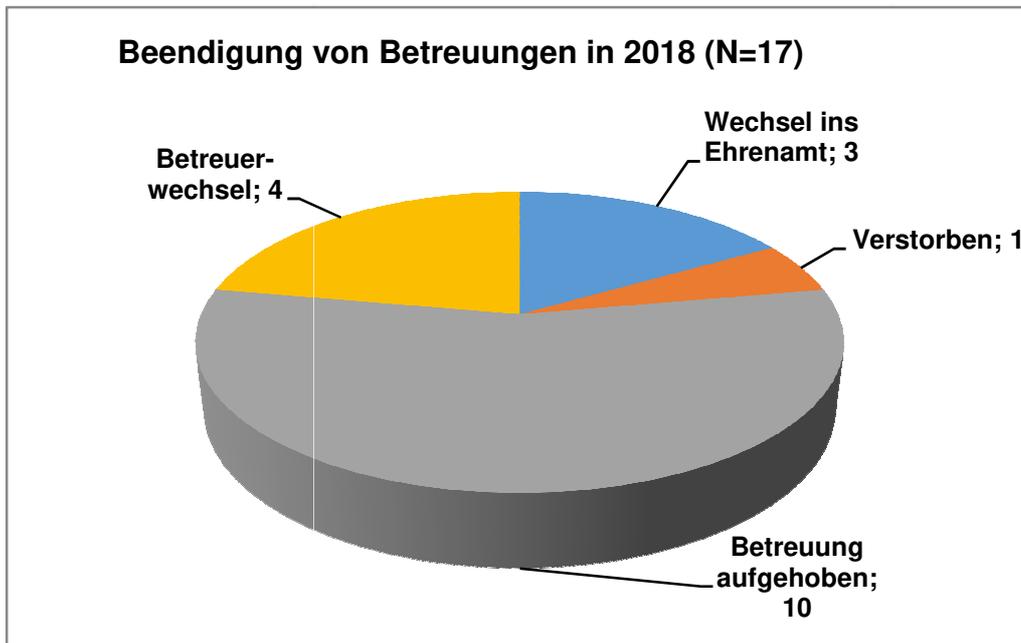
Die Verteilung von weiblichen und männlichen Betreuten ist mit ca. 45% männlichen und 55% weiblichen Personen im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert.



Der größere Teil der Betreuten lebt in einer Wohnung, während 31 % in einem Heim wohnen. Die Gruppe der in eigener Wohnung lebenden Personen benötigt in einem höheren Maße Unterstützung durch die Betreuer. Dieser größere zeitliche Betreuungsumfang wird von der vorgegebenen Zahl an Betreuungsstunden häufig nicht abgedeckt.



Nur knapp 3,5 % der Betreuten gelten als vermögend und müssen die Kosten der Betreuung selbst übernehmen, während 96,5% der Personen Beziehler von Leistungen wie ALG II, Grundsicherung, Hilfe zum Lebensunterhalt oder einer Rente wegen Erwerbsminderung sind. Auch die Betreuten, welche einer Arbeit nachgehen, haben ein so geringes Einkommen, dass sie als mittellos im Sinne des BtG eingestuft werden.



Im Berichtsjahr wurden 17 Betreuungen beendet oder ins Ehrenamt weitervermittelt, eine Person ist verstorben. Zum 31.12.2018 wurden somit noch 66 hauptamtliche Betreuungen geführt.

Vechta, im Juni 2019

Hans-Jochen Steinhagen

Jahresbericht 2018

Ambulante Wohnungslosenhilfe gem. §67 – 69 SGB XII des
Dominikanerweg 8
49377 Vechta

Tel. 04441 - 7322
Fax 04441 – 976024

pille@skm-vechta.de
www.skm-vechta.de

Sprechstunden

Montag bis Freitag: 9.00 bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Leitung:

Thomas Pille, Diplom-Pädagoge

Inhalt	Seite
1. Strukturdaten	11
2. Das Jahr im Überblick	12
3. Leistungsdaten und Angaben zur Zielgruppe	13

1. Strukturdaten

Mit der Ambulanten Wohnungslosenhilfe im Sinne der §§67-69 SGB XII bietet der SKM Vechta e. V. wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Bürgerinnen und Bürgern Beratung und Hilfe. Unterstützung wird unter anderem geboten

- im Bereich der Wohnungssuche oder Wohnungserhaltung,
- bei der Sicherstellung der materiellen Existenz,
- bei der Realisierung von Ansprüchen gegenüber den Sozialleistungsträgern im Rahmen der Existenz- und Wohnungssicherung.

Alle Beratungsleistungen werden ohne Rücksicht auf Einkommen und Vermögen erbracht.

Die häufigsten Problemlagen, ausgelöst durch die besonderen Lebenslagen, in denen sich diese Menschen befinden, sind Wohnungslosigkeit, drohender Wohnungsverlust, Arbeitslosigkeit, Schulden, Krankheiten oder gesundheitliche Beeinträchtigungen, soziale Isolation und fehlende soziale Bindungen.

Der Einzugsbereich der Ambulanten Wohnungslosenhilfe ist der gesamte Landkreis Vechta. Wesentlicher Aspekt der Arbeit ist die Sicherstellung der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft durch persönliche Hilfe und Vermittlung von Sachleistungen. Die Beratungsstelle ist mit anderen Hilfeeinrichtungen im und außerhalb des Landkreis vernetzt und kooperiert mit diesen, wenn es der Einzelfall erfordert.

Die Ambulante Wohnungslosenhilfe arbeitet zudem sehr eng mit der Zentralen Beratungsstelle Niedersachsen (ZBS), Regionalvertretung Osnabrück zusammen, die beim Caritasverband Osnabrück angesiedelt ist.

Der SKM Vechta e. V. hält drei Übergangswohnungen im Dominikanerweg vor für Menschen, die im Rahmen der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten gem. §67 ff. SGB XII beraten und betreut werden. Das Angebot von Übergangswohnungen ist keine gesetzliche Verpflichtung, sondern wird in eigener Regie und Verantwortung vorgehalten. Die Nutzung der Übergangswohnungen ist zeitlich begrenzt, da mit dem – befristeten - Wohnangebot das Ziel verfolgt wird, dass die Bewohner sich verselbständigen und sich auch selbst um eine eigene Wohnung bemühen.

Unsere langjährigen Erfahrungen in der Wohnungslosenhilfe haben gezeigt, dass dieses spezifische Angebot für Betroffene Perspektiven und Sicherheit schafft, um langfristig die eigene Lebenssituation wieder zu verbessern und zu stabilisieren.

Personelle Besetzung

Gemäß der Vergütungsvereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und dem SKM Vechta e. V. wurden die Aufgaben im Jahr 2018 von zwei Fachkräften wahrgenommen.

Folgende Mitarbeitende waren zum Ende des Jahres 2018 in dem Bereich der Ambulanten Wohnungslosenhilfe beschäftigt (Wochenarbeitszeit):

- **Thomas Pille**, Diplom-Pädagoge, 39 Std. / Woche
- **Martina Schnieders**, Dipl. Sozialpädagogin/Dipl. Sozialarbeiterin, 13,5 Std./ Woche
- **Birgitt Rohlf-Hannöver**, Verwaltungsfachkraft, 1,5 Std. / Woche

Regelmäßige Öffnungszeiten und Erreichbarkeit

Die Sprechstunde der Ambulanten Wohnungslosenhilfe kann von montags bis freitags - jeweils von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr - von Ratsuchenden ohne Anmeldung in Anspruch genommen werden. Weitere Termine können nach Absprache auch außerhalb dieser Zeiten vereinbart werden.

2. Das Jahr im Überblick

Postadresse

Im Jahr 2018 nutzten wieder etwa 30 Personen die Adresse des SKM Vechta e. V. als Post- und Zustelladresse für Schriftverkehr mit dem Jobcenter und anderen Ämtern oder Behörden. Dabei handelte es sich um Klientinnen und Klienten, die über keine Meldeadresse nach dem Bundesmeldegesetz verfügen. Das bedeutet, dass dieser Personenkreis auch keinen eigenen, vertraglich abgesicherten Wohnraum hat.

Wohnungsnotfälle

14% der Ratsuchenden waren zum Zeitpunkt der Erstberatung ohne jegliche Unterkunft. Für diese Personengruppe bedeutet das, nicht zu wissen, wo sie die nächste Nacht verbringen können. In diesen Fällen werden die Ratsuchenden an das jeweils zuständige Ordnungsamt, um im Rahmen des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung die Obdachlosigkeit akut zu beseitigen.

Bei weiteren 57% der Erstberatungsfälle war eine – vorübergehende – Unterbringung bei Bekannten möglich. Allerdings war es in diesen Fällen nicht möglich, dass die Betroffenen sich dort im Sinne des Bundesmeldegesetzes anmelden konnten. Dieses nur vorübergehende und geduldete Unterkommen beinhaltet für die betroffenen Personen immer auch die Unsicherheit, dass sie – aufgrund welcher Umstände auch immer – ihre Unterkunft jederzeit wieder verlieren können. Eine rechtliche Grundlage und Sicherheit bietet die Unterkunft bei Bekannten somit nicht.

Wohnungsmarkt

Insbesondere Leistungsbezieher wie Empfänger von Sozialhilfeleistungen oder sog. Aufstocker oder Geringverdiener haben wegen des seit langer Zeit mangelnden Wohnungsangebotes kaum Chancen, auf dem Wohnungsmarkt eine finanzierbare Wohnung zu erhalten. Wie im Jahr zuvor gab und gibt es kaum Wohnungen, die in den vom Jobcenter festgelegten – finanziellen - Grenzen z. B. für SGB II-Empfänger zur Anmietung in Frage kamen. Somit haben Geringverdiener und Empfänger von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) vergleichsweise geringe Chancen, bei drohendem oder bereits eingetretenem Wohnungsverlust eine neue Wohnung zu finden. Gleichzeitig steigt damit für diese Betroffenen zudem das Risiko, auch über längere Zeit obdachlos zu werden und zu bleiben.

3. Leistungsdaten und Angaben zur Zielgruppe

Im Berichtsjahr 2018 wurden insgesamt 100 Personen - darunter 81 Männer und 19 Frauen - beraten und betreut (2017: 97). Der Anteil hilfesuchender Frauen hat sich mit 19% gegenüber dem Vorjahr knapp halbiert (2017:34 %).

Insgesamt 14 dieser 100 Personen gewährte der Landkreis Vechta (im Auftrag des Landes Niedersachsen) eine *Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten gem. §67 ff. SGB XII* (Sozialhilfe). Der Zeitraum der intensiveren Betreuungen ist bei diesen Betroffenen individuell unterschiedlich und reicht von mehreren Wochen bis zu weit über einem Jahr.

Im Unterschied zur Beratung im Rahmen des *Basisangebotes* innerhalb der Wohnungslosenhilfe lässt die vom Landkreis Vechta bewilligte Hilfe gem. §67 ff. SGB XII eine planvolle und zielgerichtete Begleitung und Unterstützung des jeweiligen Ratsuchenden mit seinen oftmals multiplen Problemlagen zu. Die Bewilligung der Hilfe erfolgt im ersten Schritt über einen Zeitraum von einem Jahr.

Innerhalb der Beratung im *Basisangebot* sind Problemlösungen häufig schnell und nachhaltig zu erreichen. Bspw. wird bei hoher Verschuldung eines Klienten ggf. auch an andere Fachdienste - hier an die Schuldnerberatung - vermittelt oder die Situation eines Betroffenen wird innerhalb kurzer Zeit positiv verändert und bestehende Probleme gelöst. Sollte sich im Rahmen der Beratung die schwierige Lebenslage der Ratsuchenden als sehr komplex erweisen, kann ein Antrag auf Hilfe gem. §67 ff. SGB XII gestellt werden.

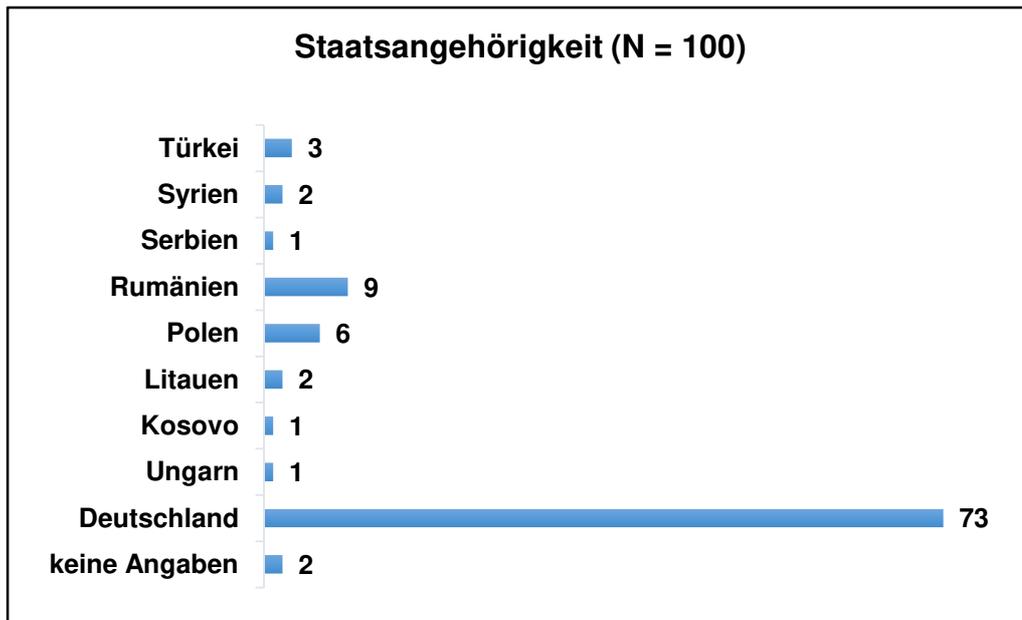


Abb. 1: Staatsangehörigkeit (N = 100)

Mit insgesamt 34 % (2017: 32%) unserer Klienten mit Migrationshintergrund hat sich diese Verteilung im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert. Bei 73% der Betreuten liegt eine deutsche Staatsbürgerschaft vor. Weitere 9% haben eine rumänische und 6% eine polnische Staatsbürgerschaft. Die Beratungssituation von Klienten aus den nicht deutschsprachigen Ländern wird erschwert durch die Schwierigkeiten in der sprachlichen Verständigung.

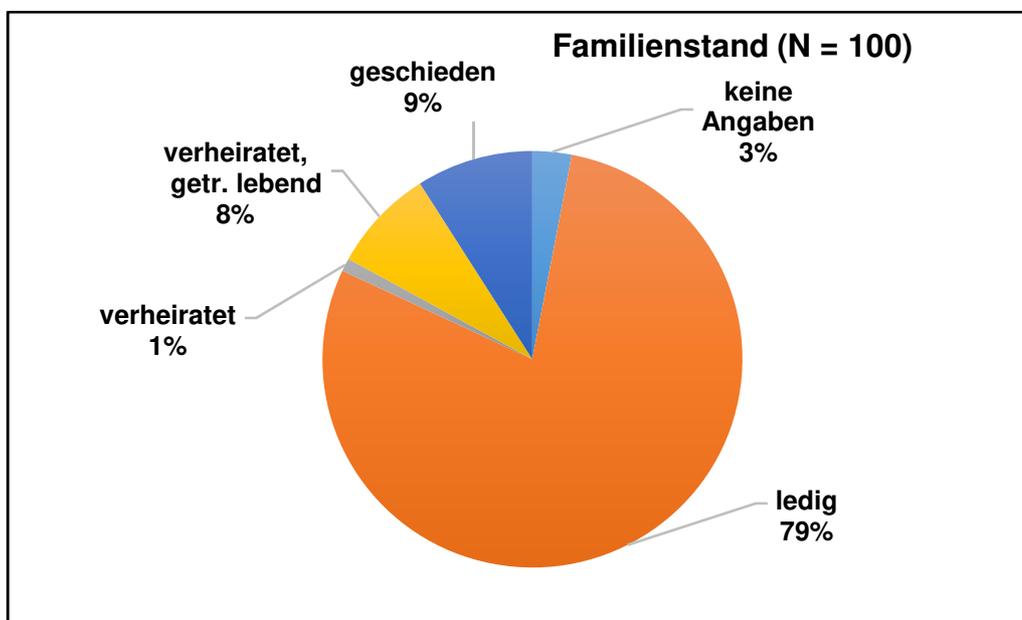


Abb. 2: Familienstand (N = 100)

Insgesamt 79 % unserer Klientinnen und Klienten sind ledig, während 8 % der Betroffenen zwar verheiratet sind, jedoch getrennt vom Partner leben. Weitere 9 % waren zum Zeitpunkt der Erstberatung geschieden. Im Vergleich zum Vorjahr gibt es keine nennenswerten Veränderungen.

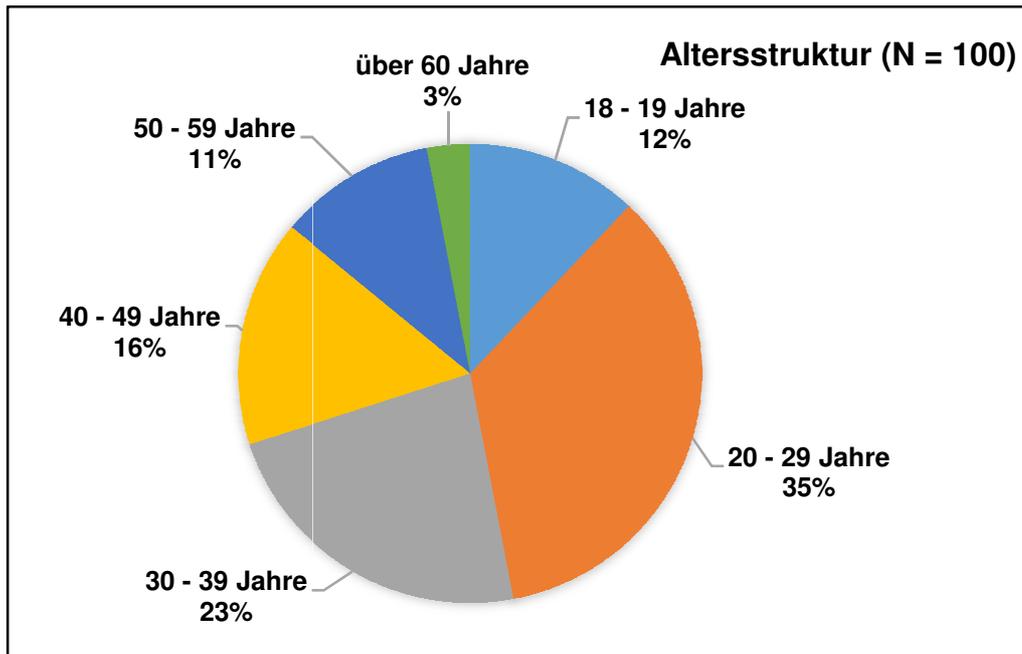


Abb. 3: Altersstruktur (N = 100)

Innerhalb des Berichtsjahres bildet der Anteil der 20 – 29-Jährigen mit 35% zum Zeitpunkt der Erstberatung die größte Altersgruppe, gefolgt von den 30 - 39-Jährigen mit 23%. Mit 16% bildet die Gruppe der 40 – 49-Jährigen die drittgrößte Gruppe innerhalb der Beratungen in 2018. Wie im Vorjahr (13 %) ist die Zahl der 18 – 19 Jährigen mit 12% der Hilfesuchenden relativ groß.

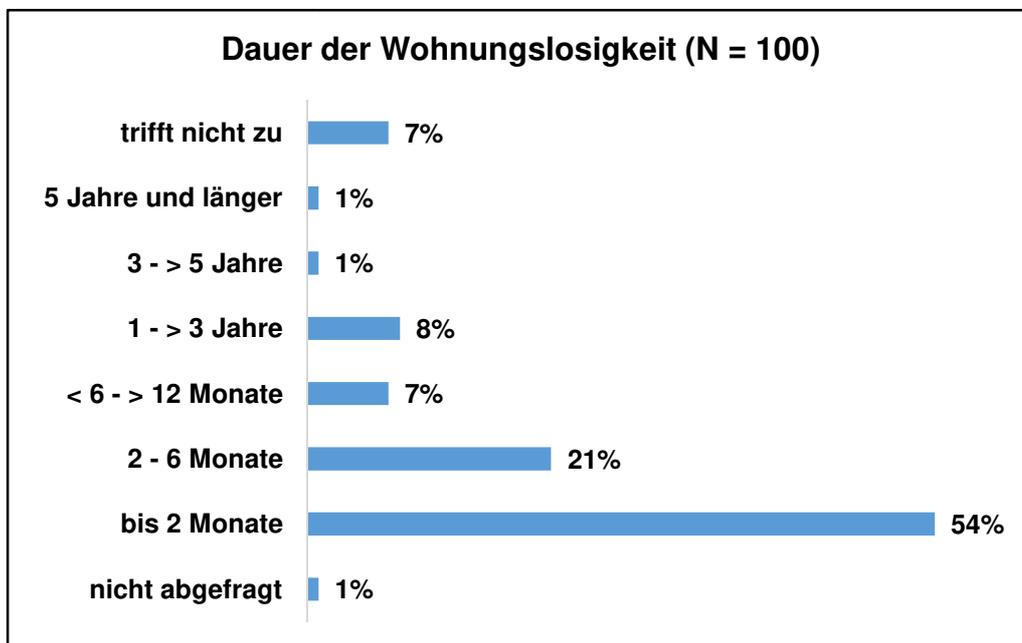


Abb. 4: Dauer der Wohnungslosigkeit (N = 100)

Im Berichtsjahr geben 54 % der Klient/innen an, bis zu zwei Monate lang wohnungslos zu sein, während 21% die Dauer ihrer Wohnungslosigkeit mit mehr als zwei bis zu knapp 6 Monaten angeben.

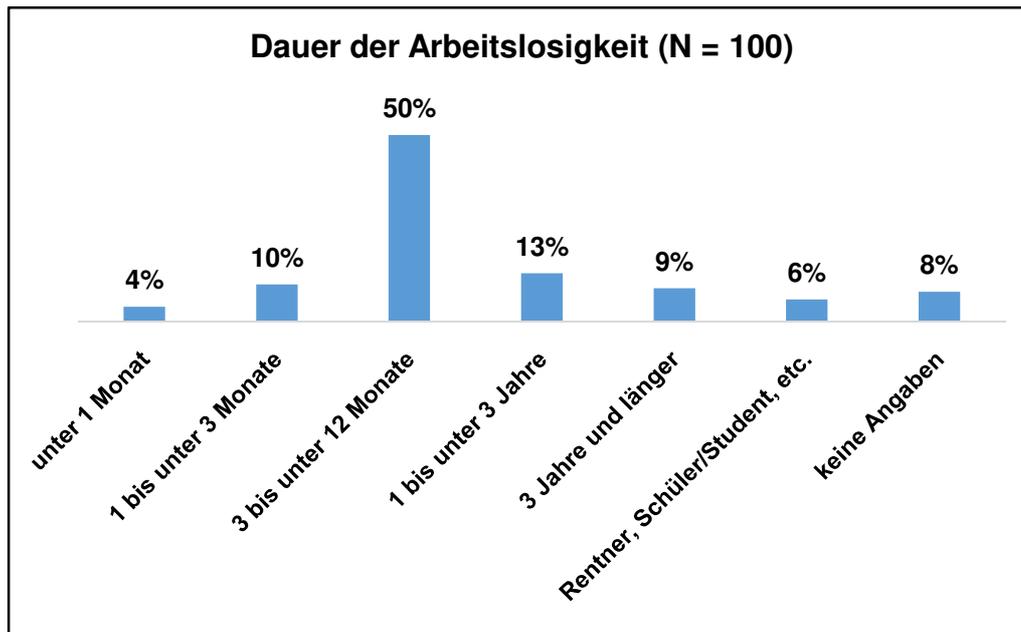


Abb. 5: Dauer der Arbeitslosigkeit (N = 100)

In der Erstberatung gaben insgesamt 50 % der Ratsuchenden an, seit drei bis knapp zwölf Monaten arbeitslos zu sein. 10 % waren erst zu einem Monat erwerbslos und neun Prozent der Klienten bezifferten die Dauer ihrer Arbeitslosigkeit mit drei Jahren und länger.

Jahresbericht 2018

Suchtberatungsstelle

Neuer Markt 30
49377 Vechta

Tel. 04441 – 6533
Fax 04441 – 6032

suchtberatung@skm-vechta.de
www.skm-vechta.de

Außensprechstunde in Damme

nach Absprache

Kirchplatz 18, 49401 Damme

Leiterin:

Bettina Albrecht, Dipl. Sozialpädagogin/Dipl. Sozialarbeiterin

Inhalt	Seite
1. Strukturdaten	18
2. Das Jahr im Überblick	19
3. Leistungsdaten und ausgewählte Daten zu Klienten	24
4. Ausblick	28

1. Strukturdaten

Die Beratung von Suchtkranken und suchtgefährdeten Menschen ist die Basis unseres umfangreichen Angebotes. Wir bieten Hilfestellung bei Problemen mit Alkohol, Medikamenten, Drogen, Essstörungen, pathologischem Glücksspiel und Umgang mit neuen Medien an. Es können sich sowohl Betroffene als auch mit einem suchtkranken Menschen verbundene Personen (Partner, Familienangehörige, Freunde, Arbeitskollegen usw.) an uns wenden.

Die Beratungsgespräche sind für die Ratsuchenden aus dem Landkreis Vechta kostenlos und können auf Wunsch auch anonym erfolgen. Alle Mitarbeiter/innen unterliegen selbstverständlich der Schweigepflicht. So wird sichergestellt, dass Betroffene das Angebot als niedrigschwellig wahrnehmen und durch die Inanspruchnahme keine negativen Konsequenzen in anderen Lebensbereichen hinnehmen müssen.

Die Basisversorgung beinhaltet im Berichtsjahr im Einzelnen:

- Information und Aufklärung von Betroffenen, Angehörigen und Interessierten,
- Vorbereitung, Vermittlung und Begleitung in ambulante oder stationäre Rehabilitation, in Nachsorgeeinrichtungen und Selbsthilfegruppen,
- Ambulante Beratung in Einzel-, Paar- und Familiengesprächen,
- Ambulante Nachsorge nach stationärer Behandlung,
- Psychosoziale Begleitung von Substituierten,
- Entwicklung und Umsetzung präventiver Ansätze in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen,
- Präventions- und Informationsveranstaltungen,
- Kooperation mit Ärzten und Kliniken,
- Begleitung von Menschen, die auf ein Suchtmittel noch nicht verzichten können oder wollen.

Öffnungszeiten

- Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08:00 – 13:00 Uhr
- Montag und Donnerstag von 15:00 bis 19:00 Uhr

Offene Sprechstunden

- Montag und Donnerstag von 15:00 bis 19:00 Uhr
- Dienstag und Freitag von 11:00 bis 13:00 Uhr

Personelle Besetzung

Nachdem die Jahre 2016 und 2017 durch die neue Leistungsvereinbarung mit dem Landkreis Vechta erhebliche personelle Veränderungen mit sich gebracht haben, war das Jahr 2018 weitgehend durch wohlthuende Kontinuität bei den Mitarbeiter/innen geprägt. Die Langzeiterkrankung einer Vollzeitkraft (seit 2017) bedeutet für das Team allerdings eine hohe Herausforderung. In der Verwaltung gibt es seit Mai 2018 eine neue Mitarbeiterin, sodass auch hier Routine in den Abläufen und Prozessen einkehren konnte.

Folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne Langzeiterkrankte) waren zum Ende des Jahres 2018 in der Suchtberatungsstelle des SKM Vechta e. V. als Suchtberater/in und Verwaltungskräfte beschäftigt:

- **Bettina Albrecht**, Dipl. Sozialpädagogin/Dipl. Sozialarbeiterin, Leiterin der Suchtberatungsstelle, 20 Std. pro Woche (15 Std. Leitung + 5 Std. Fachaufgaben)
- **Franz Oevermann**, Dipl. Sozialpädagoge, Suchttherapeut, 39 Std. pro Woche
- **Katrin Siemer-Thole**, Diplom-Sozialpädagogin/Dipl. Sozialarbeiterin, 19,5 Std. pro Woche
- **Claudia Telsemeyer**, Dipl. Sozialpädagogin/Dipl. Sozialarbeiterin, 30 Std. pro Woche, davon Stunden 10 Psychosoziale Begleitung Substituierter
- **Anja Bokern**, Verwaltungsfachkraft, 20 Std. pro Woche
- **Birgitt Rohlf-Hannöver**, Verwaltungsfachkraft, 8 Std. pro Woche

2. Das Jahr im Überblick

Offene Sprechstunden

Für jeden Bürger und jede Bürgerin des Landkreises Vechta besteht die Möglichkeit, in der Suchtberatungsstelle Vechta Rat und Hilfe bei Fragen rund um das Thema Suchtgefahren, Risiken und Auswirkungen sowie Beratung und Behandlung zu erhalten.

Der Zugang zur Information und Beratung kann sowohl durch eine telefonische oder persönliche Terminvergabe erfolgen als auch durch das niedrighschwellige Angebot der seit 2016 eingeführten offenen Sprechstunden.

Die offene Sprechstunde bietet die Möglichkeit, dass Ratsuchende ohne Terminabsprache unkompliziert Informationen in einem Gespräch erhalten können – bei Bedarf auch anonym. In der örtlichen Presse (Oldenburgische Volkszeitung) wird dankenswerterweise auf die mehrmals wöchentlich stattfindenden Sprechstunden hingewiesen.

Im Jahr 2018 haben 185 neue Interessierte und Ratsuchende das besondere Angebot insgesamt an 190 Tagen in Anspruch genommen. Zudem werden vermehrt kurzfristig reguläre – erste - Beratungstermine vereinbart. Diese gute Erreichbarkeit trägt dazu bei, dass Suchtkranke und deren Angehörige frühzeitiger Hilfe in Anspruch nehmen. Lange Wartezeiten verursachen in der Regel, dass Betroffene den Mut zur Inanspruchnahme von Hilfen vorübergehend wieder verlieren.

Beratung und Vermittlung

Im Jahr 2018 nahmen insgesamt 547 (in 2017: 710) Frauen und Männer die Beratungsangebote der Suchtberatungsstelle in Vechta und im Rahmen von Außensprechstunden in Damme in Anspruch. Hinzu kommen insgesamt 24 (in 2017: 53) Ratsuchende, die im Berichtsjahr nur einmal Kontakt zu uns hatten.

Die Differenz in den Fallzahlen zwischen 2017 und 2018 ist zum einen darin begründet, dass eine Vollzeitkraft im Berichtsjahr ganzjährig ausgefallen ist. Zum anderen haben wir unsere Aktivitäten im Rahmen der Suchtprävention im Vergleich zum Vorjahr mit insgesamt 392 Leistungseinheiten verdreifacht – trotz der reduzierten Personalsituation.

Die sich bereits 2017 abzeichnende positive Entwicklung, dass eine erheblich größere Zahl an Klientinnen und Klienten sich – nach einem ersten Gespräch - auf einen intensiveren Beratungsprozess einlassen konnten, setzte sich im Berichtsjahr 2018 fort: lediglich 4,4 % (2017: 7,5 % und in 2016: 38 %) der Ratsuchenden nahmen nur einen Beratungskontakt in Anspruch. Diese Entwicklung führen wir u.a. darauf zurück, dass wir auch im Jahr 2018 den Service „Erinnerung der Klienten an den nächsten Beratungstermin 24 Stunden vorher“ aufrechterhalten haben.

Zudem legen wir als Berater großen Wert auf die Gestaltung einer vertrauensvollen, professionellen und zuverlässigen Beziehungsgestaltung zu den Klient/innen. Eine Arbeitsbeziehung, die sich schon im Erstgespräch vertrauensvoll oder misstrauisch entwickelt, hat nämlich Einfluss auf den weiteren Verlauf der angebotenen Hilfe sowohl in der Suchtberatungsstelle selbst als auch in Bezug auf weiterführende Hilfen.

Die Entwicklung einer vertrauensvollen Arbeitsbeziehung steht im direkten Zusammenhang mit der Zuversicht der Klient/innen. Eine solche Zuversicht entwickelt eine Klientin oder ein Klient, indem sie/er sich mit ihrem/seinem subjektiven Anliegen

- a) verständlich machen kann,
- b) gehört wird und
- c) im Bewusstsein,

dass die konkrete Beraterin oder der konkrete Berater sie/ihn bei der Realisierung dieses subjektiv-bedeutsamen Anliegens unterstützen kann und wird. Erst im Zusammenspiel von Verständigung über das Anliegen und der Entwicklung von Zuversicht entsteht Vertrauen. Dies ermöglicht die Entstehung einer „partnerschaftlichen Verständigung“ über Art und Umfang der Hilfen zwischen Berater und Klient, die z. B. für eine den Lebensstil verändernde (abstinenzorientierte) Krankheitsbehandlung (Entgiftung, Rehabilitation) oder für eine Erhöhung von Veränderungsmotivation für eine weitergehende Beratung benötigt wird.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 53 (in 2017: 92) Klienten in eine stationäre Therapie vermittelt. Für eine ambulante Therapie in Fachambulanzen außerhalb des Landkreises entschieden sich lediglich vier Klienten. Diese rückläufige Entwicklung ist vor allem darauf zurück zu führen, dass der SKM Vechta e.V. seit 2017 dieses Angebot einstellen musste.

Beratung von Angehörigen

Insgesamt nahmen 50 Angehörige (40 Frauen, 10 Männer) unsere Beratungsangebote zuverlässig in Anspruch, d.h. verbindlich vereinbarte Termine wurden bis auf eine Ausnahme auch wahrgenommen. Im Unterschied dazu wurden insgesamt 494 (19,74%) Beratungstermine für / von Betroffenen entweder abgesagt oder ohne Abmeldung nicht wahrgenommen.

Es ist hinlänglich bekannt, dass auch – oder vor allem - das familiäre und soziale Umfeld eines suchtgefährdeten oder -abhängigen Menschen unter den Folgen einer Suchterkrankung leidet. Der Suchtmittelkonsum verändert das Denken, Fühlen und Verhalten des Betroffenen dahingehend, dass Frustrationstoleranz und Hemmschwellen gesenkt werden.

Dadurch kommt es sowohl in der partnerschaftlichen Beziehung als auch in der gesamten Familie vermehrt zu Konflikten und Auseinandersetzungen – oft verbunden mit aggressivem Verhalten und körperlicher und/oder seelischer Gewalt unter dem Einfluss von Alkohol oder anderen Drogen. Daher ist es aus unserer Sicht dringend erforderlich, auch Beratungen für Familienangehörige (Partner, Eltern, Geschwister, Kinder) anzubieten und so das soziale Umfeld von Suchtkranken zu stärken. Auch Paar- und Familiengespräche sind ein wesentlicher Baustein in einer effektiven Suchtberatung.

Für Angehörige sind in der Beratung insbesondere folgende Themen von Bedeutung: eigener Umgang mit der Suchterkrankung des Partners/der Partnerin, aufzeigen von Hilfen und Verstehen vom Rückfallgeschehen und Möglichkeiten der Vorbeugung von Rückfällen, Auseinandersetzung mit dem eigenen Verhalten, Auswirkung der Abhängigkeit auf die Familie, insbesondere auf die Kinder.

Psychosoziale Begleitung Substituierter

Unter „Substitution“ wird in der Suchthilfe die medikamentös gestützte Behandlung opiatabhängiger Menschen verstanden. Das Suchtmittel Heroin wird dabei durch ein ärztlich verordnetes Substitut – wie z.B. Methadon – ersetzt und unter ärztlicher Kontrolle von Drogenabhängigen eingenommen. Neben der medizinischen Behandlung und Betreuung (Vergabe des Substitutionsmittels, Behandlung körperlicher Erkrankung etc.) stellt die psychosoziale Begleitung dieser Klienten eine wichtige Säule in der Arbeit mit Suchtkranken dar. Allerdings wird diese Begleitung zunehmend weniger von den Betroffenen genutzt, seit im Oktober 2017 die geltenden Substitutionsrichtlinien der Bundesärztekammer zur Behandlung von Opiatabhängigen geändert wurden. Eine psychosoziale Begleitung ist für diese Zielgruppe nicht mehr vorgeschrieben, sondern sie ist jeweils im Einzelfall ärztlich zu verordnen.

Im Berichtsjahr wurden von uns noch insgesamt 14 (in 2017: 29) Klienten beraten und begleitet. Dieser Rückgang ist auch darin begründet, dass es im Landkreis Vechta keinen substituierenden Arzt mehr gibt. Die Klienten müssen nach Osnabrück oder Münster ausweichen.

Suchtprävention

Im Rahmen der Suchtprävention zielen wir darauf ab, einen bewussteren Umgang mit Suchtstoffen wie Alkohol, Medikamente und anderen Substanzen zu fördern, Risikokonsumenten frühzeitig zu erkennen und zur Konsumreduzierung oder Konsumaufgabe zu motivieren.

Die Suchtprävention des SKM Vechta zielt im Besonderen darauf ab, soziale und persönliche Kompetenzen zu stärken, die dem Gebrauch von legalen und illegalen Substanzen vorbeugen. Dabei orientieren wir Ziele und Maßnahmen sehr genau an der Situation und den Bedürfnissen der jeweiligen Zielgruppe. Bei unserem Präventionsangebot handelt es sich überwiegend um Veranstaltungen in den Schulen im Landkreis Vechta – sowohl für Schüler als auch Eltern und Lehrer.

Im Berichtsjahr haben wir unsere Angebote ausgeweitet auf Personengruppen, die aufgrund ihrer Bezugspunkte und Funktionen wie z.B. Erzieher, Personalräte, MitarbeiterInnen in sozialen Einrichtungen etc., Einfluss auf Menschen mit problematischen Konsummustern nehmen können. Auch dadurch konnten wir sowohl mit 127 Veranstaltungen die Anzahl als

auch den zeitlichen Umfang der Suchtprävention deutlich steigern auf insgesamt 397 Stunden (im Jahr 2017: 224 Stunden).

Ein Schwerpunkt der Veranstaltungen im Bereich der Schulen lag wie auch im Jahr zuvor im Bereich „Ursachen und Auswirkungen des Cannabis-Konsums“. Während Lehrer hierzu größeren Aufklärungsbedarf sehen, wurden die von uns dazu angebotenen spezifischen Elternabende und Elternsprechstunden nur wenig in Anspruch genommen.

Eltern – Kinder – Suchtgefahren

Bereits seit einigen Jahren führt die Suchtberatungsstelle in Kooperation mit der Erziehungsberatungsstelle des Caritas Sozialwerks Präventionsveranstaltungen zum Thema Kinder aus suchtbelasteten Familien in den Grundschulen des Südkreises Vechta durch. Wenn Eltern alkoholkrank sind, ist die ganze Familie betroffen - vor allem leiden aber die Kinder. Den Schülerinnen und Schülern der dritten Klassen wurde jeweils während einer Schulstunde mit Hilfe von Handpuppen die Situation einer betroffenen Familie dargestellt. Den Kindern wurde erklärt, dass es sich bei der Sucht um eine Krankheit handelt, an der sie auf keinen Fall Schuld sind. Sowohl die Schüler als auch die Lehrerinnen und Lehrer äußerten Erstaunen über die große Zahl an Kindern und Jugendlichen: bundesweit gibt es ca. 2,6 Millionen Kinder, die von einer Suchterkrankung ihrer Eltern betroffen sind. Engagiert sammelten sie Ideen, wie man einer derartigen Situation begegnen könne.

Im Rahmen der „Beraterwochen für Familien in Vechta“ fand im September 2018 im Rathaus der Stadt Vechta ein Familientag statt. Alle im Landkreis Vechta ansässigen Institutionen, die mit Kindern, Jugendlichen und Familien arbeiten, konnten dort ihre Angebote vorstellen. Es fand ein reger Austausch mit den Besuchern statt, die von uns angebotenen Aktionen mit der „Rauschbrille“ wurde vielfach genutzt. Die Rauschbrille simuliert einen starken Rauschzustand mit ca. 1,4 Promille und ermöglichte uns, mit den Kindern und Jugendlichen ins Gespräch zu kommen.

Darüberhinaus fand in der Stadt Lohne im Herbst 2018 eine „Suchtwoche“ statt. Die Suchtberatungsstelle nahm an der Auftaktveranstaltung teil. Weiterhin wurde ein Workshop zum Thema „Eltern – Kinder - Suchtgefahren“ für Schulsozialarbeiter/-innen und Erzieher/-innen durchgeführt.

Suchtprävention im Betrieb

Die Suchtberater führten eine Schulung für 55 Auszubildende einer großen Firma im Landkreis Vechta durch, um die Auszubildenden über die Gefahren im Umgang mit unterschiedlichen Suchtmitteln aufzuklären und zu sensibilisieren.

Gleichzeitig wurden die vorgesetzten Teamleiter der Auszubildenden geschult, damit mehr Handlungssicherheit im Umgang mit Suchtgefahren und suchterkrankten Beschäftigten entwickelt werden kann. Nach allgemeinen Informationen rund um das Thema Sucht konnte dann anhand von Beispielen Hilfestellung im Umgang mit Betroffenen erarbeitet werden.

*Frühintervention bei **erstauffälligen Drogenkonsumenten***

Das spezifische Angebot zur **Frühintervention bei erstauffälligen Drogenkonsumenten** – FreD- richtet sich in Form von modular aufgebauten Kursen an Jugendliche und junge

Erwachsene zwischen 14 und 21 Jahren und konnte in 2018 insgesamt zwei Mal durchgeführt werden. Ziel ist die Förderung einer kritischen Reflexion des eigenen Konsumverhaltens in Auseinandersetzung mit Gleichaltrigen. Das Kursangebot unterstützt die Teilnehmenden dabei, ihr Bewusstsein über die Ambivalenz beim Konsum suchtfördernder Substanzen auszubauen, ihre Motivation zum Konsum zu verstehen und mögliche Handlungsalternativen zu vertiefen.

Rückfallprophylaxe

Für Menschen, die sich für ein (alkohol- oder suchtmittel-) abstinentes Leben entschieden haben, bleibt die Auseinandersetzung mit der eigenen Suchterkrankung ein wichtiges Thema. Immer wieder geraten sie in Situationen, in denen es schwerfällt, Druck und Probleme ohne Suchtmittel zu meistern, um nicht in alte Muster zurück zu fallen. Rückfallprophylaxe ist daher ein wichtiger Baustein der ambulanten Beratung und der Nachsorge.

Daher bietet die Suchtberatungsstelle schon seit 2017 ein strukturiertes modular aufgebautes Gruppenangebot zur Rückfallprophylaxe an. Im Jahre 2018 wurden 31 Gruppentermine mit einem Umfang von insgesamt 93 Stunden durchgeführt.

Aus dem Teilnehmerkreis der bisher durchgeführten Gruppentrainings bildete sich im Jahr 2018 eine eigene Selbsthilfegruppe. Diese Gruppe trifft sich einmal wöchentlich – zeitgleich zur offenen Sprechstunde - in den Räumen der Suchtberatungsstelle, so dass Ratsuchende ggf. in diese Gruppe vermittelt werden können.

Qualifizierte Entgiftung im St. Elisabeth Krankenhaus in Damme (QE)

Die bewährte Kooperation mit dem St. Elisabeth Krankenhaus im Rahmen der *qualifizierten Entgiftung* wurde auch im Jahr 2018 fortgesetzt. Die Suchtberatungsstelle bietet hier im Krankenhaus wöchentlich eine Informationsgruppe an. Dieses niedrigschwellige Informations- und Gruppenangebot wurde insgesamt 50 Mal im Berichtsjahr von uns durchgeführt.

Dadurch findet der Erstkontakt des Klienten zu einem Suchtberater bereits während des Klinikaufenthaltes statt, das erleichtert vielen Patienten den Zugang und die Anbindung an die Suchtberatungsstelle. Das wiederum führt oft zu einer leichteren Vermittlung in weiterführende suchtspezifische Maßnahmen.

Kooperation und Vernetzung

Wir arbeiten kollegial Kooperation mit anderen Institutionen und Einrichtungen wie z.B. des Jugend-, Sozial- und Gesundheitswesens zusammen. Ziel dieser Netzwerkarbeit ist die laufende Optimierung der Hilfen und Angebote durch gegenseitige Informationen und Austausch, Verbesserung der bereits existierenden Zusammenarbeit sowie die Früherkennung psychosozialer Problemlagen. Deshalb bringen wir uns im Rahmen unserer Möglichkeiten aktiv in zahlreichen Arbeitskreisen ein.

Die Zusammenarbeit mit den im Landkreis Vechta ansässigen Suchtselbsthilfegruppen wurde fortgeführt und intensiviert. So finden regelmäßig gemeinsame Treffen mit den

jeweiligen Gruppenleitern statt, die dem Austausch, und Unterstützung in der Weiterbildung und der Klärung offener Fragen dienen.

3. Leistungsdaten aus 2018

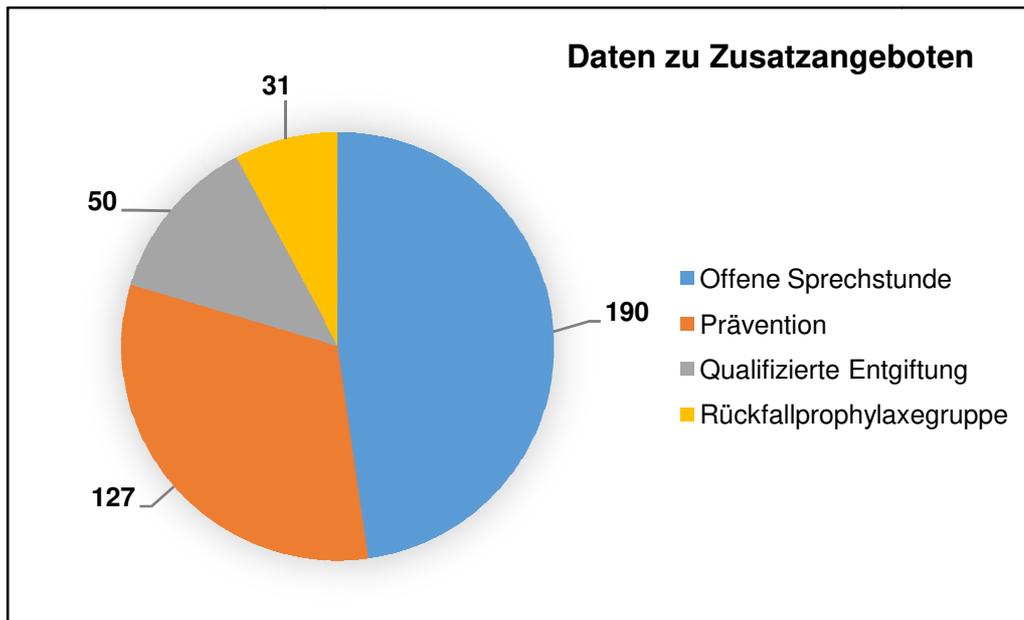


Abb. 1: Daten zu Zusatzangeboten

Wie bereits erwähnt wurde in 2018 an 190 Tagen eine offene Sprechstunde angeboten. Die Informationsgruppe im Rahmen der Qualifizierten Entgiftung konnte in 50 Wochen stattfinden. Suchtprävention wurde mit 127 Veranstaltungen durchgeführt und das seit 2017 bestehende, wöchentliche Gruppenangebot zur Rückfallprävention konnte in 31 Wochen realisiert werden.

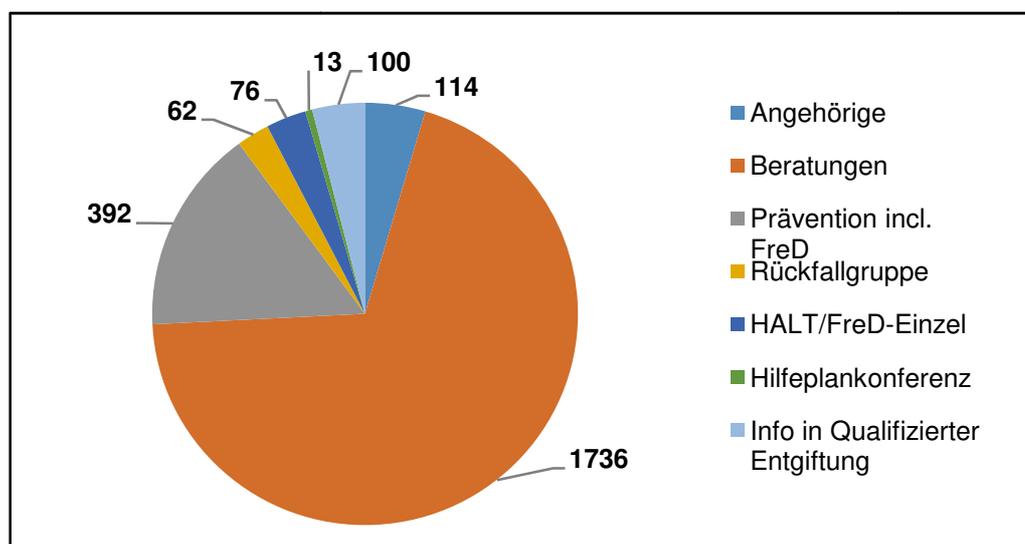


Abb. 2: Erbrachte Leistungseinheiten

Im Berichtsjahr wurden insgesamt **2.493 Einheiten** (= face-to-face) an Beratung und Prävention geleistet. Zudem wurden über **494** vereinbarte Beratungskontakte von den Klienten **nicht** wahrgenommen. Zudem wurden an insgesamt **190 Tagen** niedrigschwellig offene Sprechstunden angeboten, die von 185 Personen genutzt wurden. Im Rahmen der Psychosozialen Begleitung für Substituierte wurden insgesamt 39 Beratungen durchgeführt.

Ausgewählte Daten zu Klienten in 2018

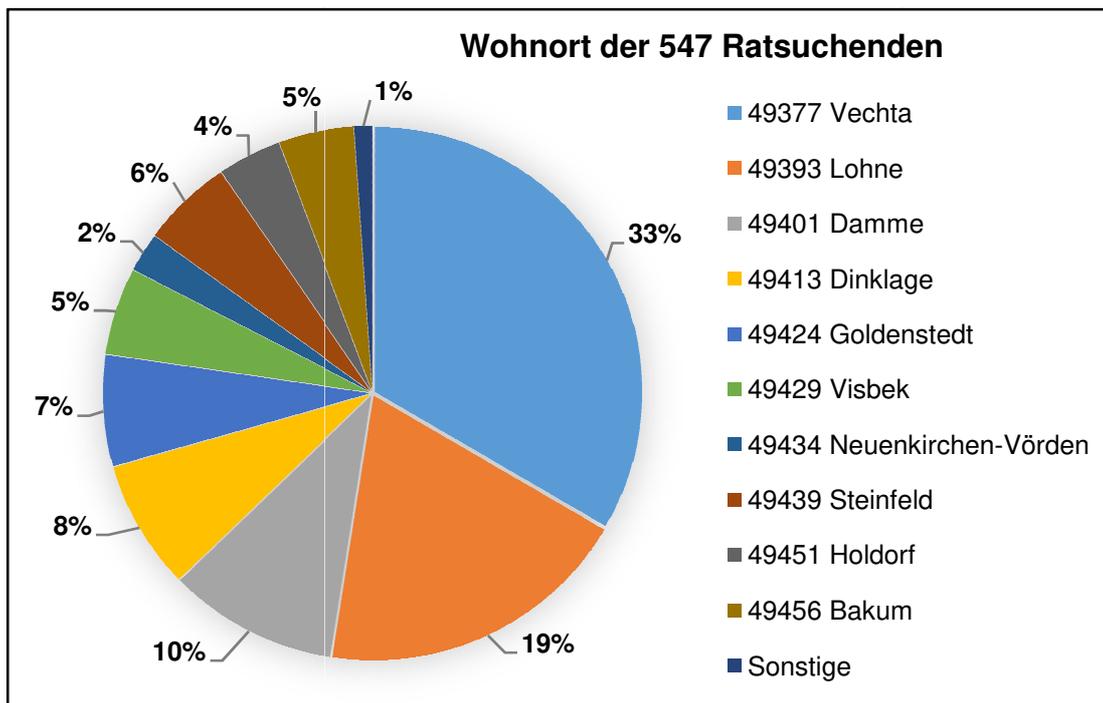


Abb. 3 Wohnort der Ratsuchenden

Obwohl in Damme nur noch nach vorheriger Terminabsprache Außensprechstunden stattfinden, wurden mit 22 % eine erhebliche Zahl an Klienten aus den Südkreisgemeinden (Damme 10%, Steinfeld 6%, Holdorf 4%, Neuenkirchen-Vörden 2%) erreicht. Insgesamt haben 547 suchtgefährdete / suchtkranke Männer und Frauen (= 497) sowie Angehörige (= 50) von Betroffenen die Angebote der Suchtberatungsstelle in Anspruch genommen. Fast 95 % der Klienten konnten sich auf einen längeren Beratungsprozess einlassen.

Die Zahl von ratsuchenden betroffenen Männern (= 385 oder 77,5 %) und Frauen (= 112 oder 22,5 %) abweichend zum Vorjahr. In 2018 haben weniger Frauen die Suchtberatung in Anspruch genommen. Der weitaus größte Teil der Klienten kommt wie auch in den Jahren zuvor mit 33% aus Vechta und mit 19% aus Lohne..

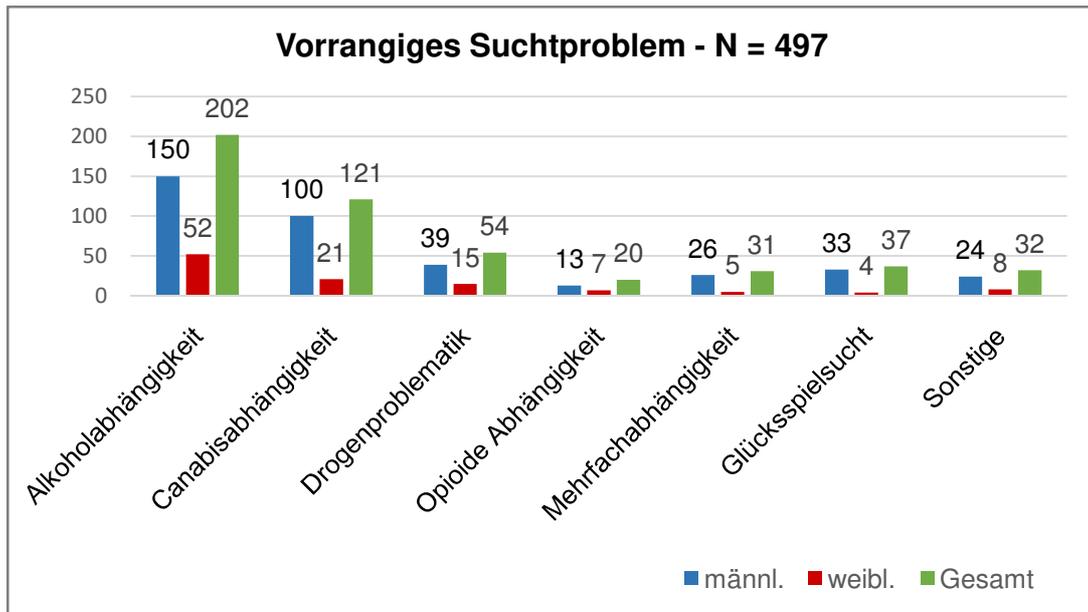


Abb. 4: Vorrangiges Suchtproblem

Der Anteil der Klienten, die wegen einer Alkoholproblematik die Beratungsstelle aufgesucht haben, ist mit 40,6 % gegenüber dem Vorjahr (= 33,5 %) auffallend gestiegen. Mit 24,3 % (16 %) ist die Cannabisabhängigkeit die zweitgrößte Gruppe der Klient/innen.

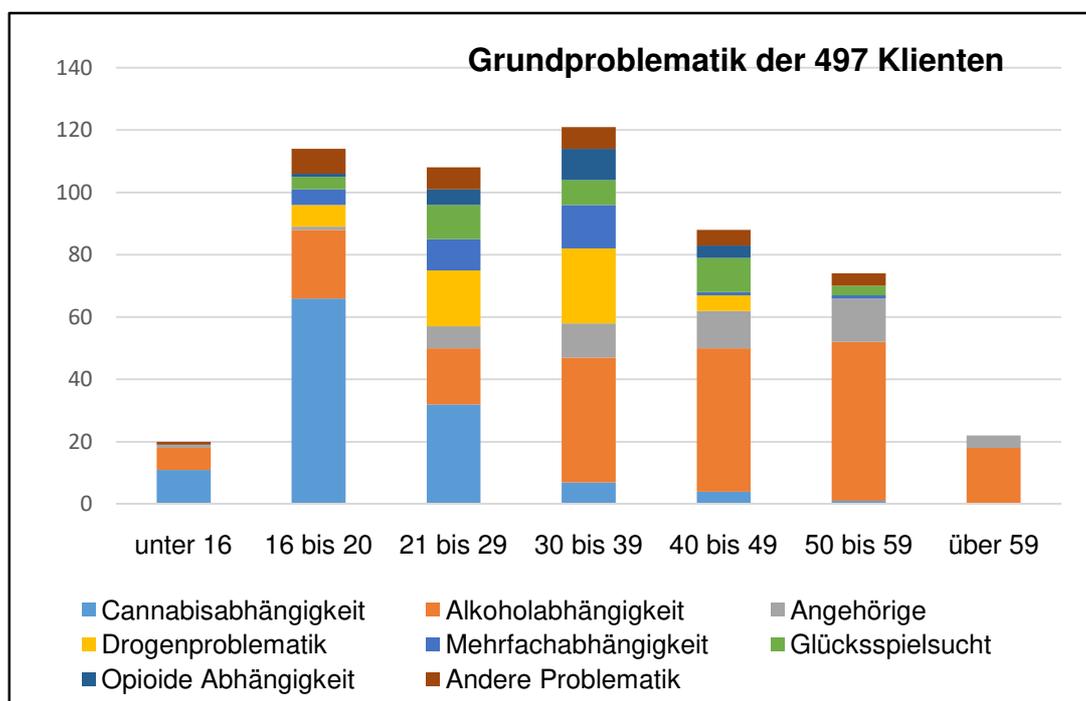


Abb. 5: Altersgruppen und vorrangiges Suchtproblem

Das Altersspektrum unserer Klienten ist sehr breit gefächert. Mit 22,1% ist die Altersgruppe der 30 bis 39-Jährigen am stärksten vertreten. 20,1 % entfallen auf die Altersgruppe der 16 bis 20-Jährigen und 19,7% auf die Gruppe der 21 bis 29-Jährigen. 16 % der Klienten sind 40 bis 49 Jahre und 13,5% 50 bis 59 Jahre alt. Lediglich 4 % der Klienten sind älter als 59 Jahre.

Auffällig ist der Anteil der Klienten in der Altersgruppe bis 29 Jahren mit 43,9 % unserer Klienten. Dabei bereitet uns besonders der steigende Cannabiskonsum von Kindern und Jugendlichen im Landkreis Vechta große Sorgen.

Die wesentlichen Gründe für diese Entwicklung liegen u. E. einerseits in der hohen Verfügbarkeit der Droge und andererseits in der andauernden Legalisierungsdebatte. Dadurch wird den jungen Menschen oftmals suggeriert, dass Cannabis ungefährlich sei. Die negativen Folgen des regelmäßigen Cannabiskonsums, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen, sind seit langem nicht nur durch die Erfahrungen in der Praxis sondern auch durch zahlreiche Studien belegt.

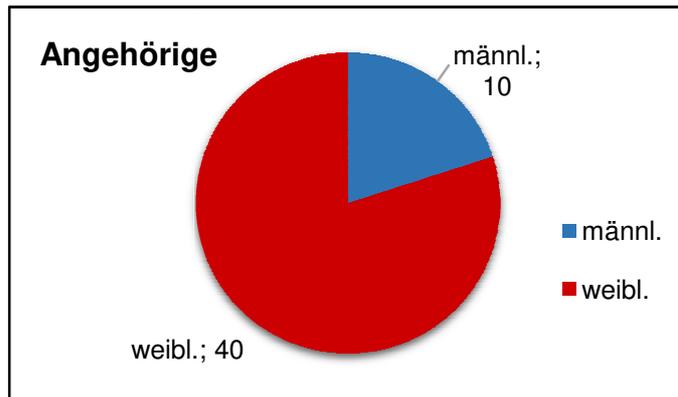


Abb. 6: Angehörige

Insgesamt nahmen 50 Angehörige (40 Frauen, zehn Männer) die Angebote der Suchtberatungsstelle zuverlässig in Anspruch, d.h. alle verbindlich vereinbarten Beratungstermine konnten - bis auf eine Ausnahme- durchgeführt werden.

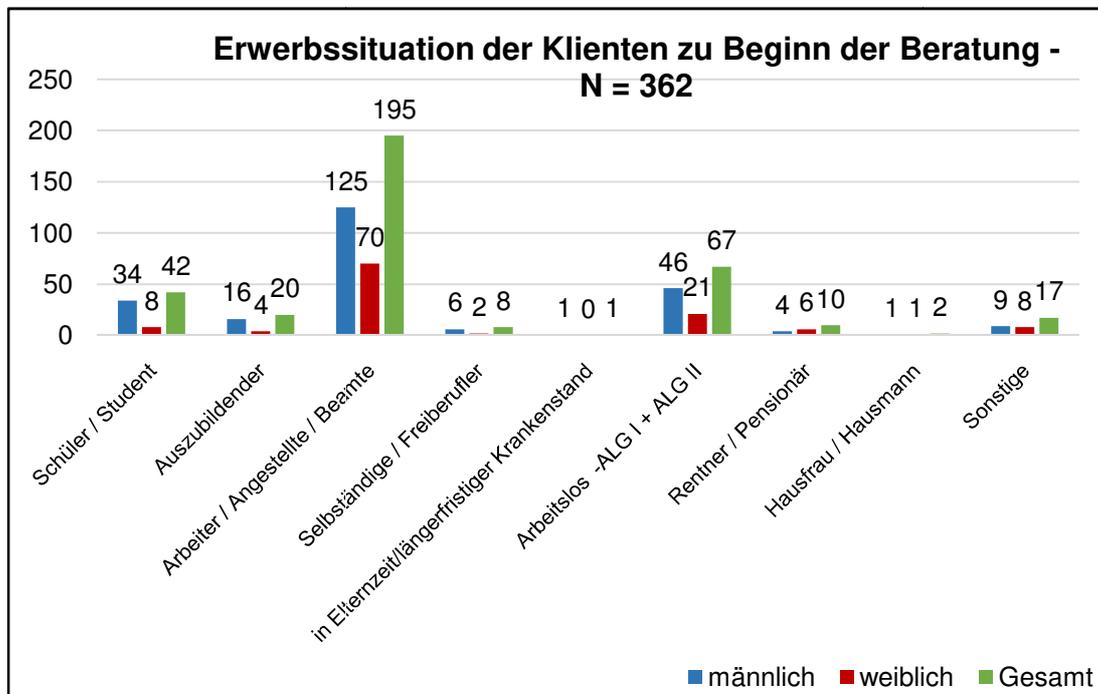


Abb. 7: Erwerbssituation bei Beginn der Beratung

Entgegen der landläufigen Meinung sind die meisten unserer Klientinnen und Klienten in der Lage, durch Arbeit, Ausbildung oder Rente selbständig für ihren Lebensunterhalt zu sorgen.

4. Ausblick

Für das Jahr 2019 sind weitere neue Angebote in Planung.

Die Möglichkeiten des Internet wachsen stetig und die meisten Menschen nutzen es für unterschiedliche alltägliche Bedarfe. Zunehmend wird auch zunächst im Internet nach Information und Hilfeangeboten gesucht.

Onlineberatung birgt als niedrigschwelliges, anonymes Angebot mit unkompliziertem Zugang Chancen, Ratsuchende früher zu erreichen. Dabei kann schon das Schreiben einer E-Mail als selbstreflexiver Prozess hilfreich sein. Onlineberatung kann und soll die persönliche Face-to-Face-Beratung nicht ersetzen, aber sie kann für Ratsuchende eine wichtige, erste Anlaufstelle sein, wenn sie die Beratungsstelle nicht aufsuchen wollen oder können.

Weiterhin soll die Kooperation zwischen professioneller Suchthilfe und Selbsthilfe an allen Schnittstellen weiter ausgebaut werden. Fachliche Unterstützung beim Aufbau von neuen Gruppen und die Begleitung von bestehenden Gruppen gehören ebenso dazu.

Unser Dank gilt unseren Klienten, die uns vertrauensvoll um Hilfe bitten und den mit uns kooperierenden Fachdiensten und Institutionen.

Vechta, im Juni 2019

Bettina Albrecht
Leiterin der Suchtberatungsstelle